

arm wieder unter den Rechen, und das Schlagwerk ist durch *b* am Stift *w* geschlossen.

Führt der Stift 2 diese Auslösung herbei, so nimmt die Halbscheibe *l*, die sich in jeder Stunde einmal umdreht, die höchste Lage ein; nach vollzogener Warnung fällt der Stift *w* auf den Umfang dieser Scheibe, so dass der Rechen sich nur um eine Zahnteilung senkt und das Schöpferad eine Umdrehung machen, somit nur ein Hebnagel in Thätigkeit treten kann. Das Schlagwerk führt nach dem Abfall nur einen Schlag aus, der den Ablauf der halben Stunde bezeichnet.

Zum Wesen der Sache ist noch folgendes zu bemerken.

Die Anrichtung an und für sich hält sich das Gleichgewicht und die Feder *k* dient nur zur Herbeiführung einer Störung dieses Gleichgewichts, indem sie die Anrichtung mit leichtem Druck zwingt, in die Ruhelage zurückzukehren. Während der Auslösung, wo also der grösste Aufwand der Kraft erforderlich ist, hat die Feder so gut wie keine Spannung, und es kann die ganze Arbeit, die das Zeigerwerk zu verrichten hat, darauf verwendet werden, den Einfallarm *r* unter dem Schöpfer und dem Rechen wegzuziehen. Ist dies geschehen und die Uhr steht auf Warnung, dann erst ist noch der Widerstand der Feder *k* zu überwinden, der gar nicht in Rechnung kommen kann. Da aber die Anrichtung sich selbst das Gleichgewicht hält, so läuft das Zeigerwerk während dieser Zeit ziemlich frei.

Aus Laden und Werkstatt. Das Schapiro-Petroleum-Glühlicht.

Unter allen Erfindungen der jüngsten Zeit nimmt diejenige des Petroleum-Glühlichts eine hervorragende Stelle ein. Es haben sich mehrere Firmen mit der Lösung des Problems befasst, doch ist es keiner so gut gelungen, wie der Kommandit-Gesellschaft Jos. Auer & Co. in Berlin O., Stralauer Strasse 56.

Das Petroleum-Glühlicht der genannten Gesellschaft ist dem Gas-Glühlicht vollständig gleich und wird infolgedessen in der Werkstatt des Uhrmachers grossen Beifall finden. Der neue Brenner wird für 14linige Lampen geliefert, kann aber auch auf jedes Lampenbassin nach angegebenem Gewindedurchmesser aufgeschraubt werden, und ist der Petroleumverbrauch kein grösserer, als gewöhnlich, während die Lichtstärke auf 60 Kerzen geschätzt worden ist.

Der Glühstrumpf des Petroleum-Glühlichtbrenners verlangt eine sehr schonende Behandlung, doch ist es nicht schwierig, dieselbe zu erlernen und auszuüben. Jede Lampe muss einen möglichst sicheren, vor Erschütterung geschützten Standort haben, weil durch stärkere Erschütterungen das feine Gewebe des Glühkörpers zerstört wird. Für Orte ohne Gasbeleuchtung wird der Schapiro-Brenner eine grosse Wohlthat bilden, und der Uhrmacher und Goldschmied u. s. w. wird die feinsten und schwierigsten Arbeiten in den langen Winterabenden mit Leichtigkeit ausführen können. Die Gesellschaft Jos. Auer & Co. liefert den Schapiro-brenner nebst Glühkörper, Cylinder, Hauptdocht und kleinem Ringdocht zu mässigem Preise und gestattet für jeden Interessenten eine fünftägige Probefrist.

F. R.

Mitteilungen aus den deutschen Handwerkskammern¹⁾.

Handwerkskammer für Elsass-Lothringen.

Von der Handwerkskammer für Elsass-Lothringen erhalten wir die Nachricht, dass die Dauer der Lehrzeit für sämtliche Handwerkszweige auf 3 Jahre in der Sitzung vom 26. März v. J. beschlossen worden ist. Doch in Verfolg der vom Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher gegebenen Anregung sind die beteiligten Vereinigungen in Elsass-Lothringen nochmals

1) Alle Mitteilungen und Verbands-sendungen der Handwerkskammern werden an die Adresse des Verbands-Vorsitzenden, Herrn Rob. Freygang in Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

zur Sache gehört worden. Die eine Hälfte derselben hat sich für Beibehaltung der dreijährigen Lehrzeitdauer, die andere Hälfte für Festsetzung einer solchen von vier Jahren ausgesprochen.

Bei der Verhandlung dieses wichtigen Punktes im Plenum der Handwerkskammer am 26. November v. J. war man der Ansicht, dass vor endgültiger Beschlussfassung zunächst noch weitere Erhebungen über die Bedürfnisfrage anzustellen seien, und zu diesem Zwecke wurde die Angelegenheit vertagt.

Handwerkskammer in Arnsberg.

Die Handwerkskammer in Arnsberg teilt mit, dass sie die Lehrzeit im Uhrmachergewerbe auf vier Jahre festgesetzt hat.

Handwerkskammer in Düsseldorf.

Die Handwerkskammer in Düsseldorf teilt mit, dass für die Lehrlinge im Uhrmachergewerbe, ferner für die Juweliere, Gold- und Silberschmiede und für Optiker die Lehrzeit auf vier Jahre festgesetzt worden ist.

Handwerkskammer in Bromberg.

Die Handwerkskammer in Bromberg macht bekannt, dass von derselben die Lehrzeit einheitlich auf drei bis vier Jahre festgesetzt worden ist.

Handwerkskammer von Oberfranken.

Die Handwerkskammer von Oberfranken hat beschlossen: Die Lehrzeit muss in allen Handwerksbetrieben mindestens drei Jahre dauern und darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.

Die Handwerkskammer ist befugt, Lehrlinge in Einzelfällen von der Innehaltung der festgesetzten Lehrzeit zu entbinden. Diese Berücksichtigung wird nur den Lehrlingen zu teil, welche sich in der Schule oder in der Werkstatt durch Fleiss und Tüchtigkeit hervorthun oder bei Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen oder anderen Gelegenheiten durch Fleiss und Tüchtigkeit sich auszeichnen, oder im vorgerückten Alter befinden, und auch nur dann, wenn solche vom Lehrherrn beantragt und vom Ausschusse für das Lehrlingswesen begutachtet wird, und wenn der Lehrling sich mit gutem Erfolge der Gehilfenprüfung unterzogen hat.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.
Verein Lübeck.

Im Alter von 64 Jahren verschied unser lieber Kollege

Herr Hartwig Schipper.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen ein treues Mitglied unsers Vereins und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Verein Lübeck.

Verein Mecklenburg-Strelitz.

Am 6. d. M. verstarb plötzlich und unerwartet zu Strelitz i. M. der Mitbegründer unseres Vereins

Herr Friedrich Wöhler.

Er war uns allen ein lieber, aufrichtiger Kollege, und werden wir demselben ein bleibendes und ehrendes Andenken bewahren.

Der Verein Mecklenburg-Strelitz.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.
Der Vorstand des Central-Verbandes.